



# NAAS

## Mitteilungen und Berichte aus der Gemeinde Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

Liebe Naaserinnen und Naaser,  
Liebe Jugend !

Naas, April 2010

### Aus dem Gemeinderat

Folgende Punkte wurden in der letzten Gemeinderatssitzung dieser Legislaturperiode am 24. März 2010 beschlossen bzw. besprochen :

- Bericht der Kassaprüfer ohne Beanstandung . Der Dank an die Kassenführung wurde ausgesprochen.
- Rechnungsabschluss 2009 wurde **einstimmig** beschlossen. Dieser liegt zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt auf.
- Beschluss über Kassenkredit für 2010 laut Voranschlag.
- Beschluss über kurzfristige Aufstockung des Kassenkredites zur Vorfinanzierung der noch ausstehenden Bedarfszuweisungen – ( 1 Gegenstimme ).
- Umwandlung des Grundstückes 63/27 in Sturmberg in vollwertiges Bauland auf Grund der Bebauungsrichtlinien "Sturmberg IV " vom 13.11.2008.
- Rahmenvereinbarung mit der Stadtgemeinde Weiz – Wirtschaftsentwicklungs KG bezüglich Sanierung Sporthauptschule Weiz mit Turnhalle.

### Gemeindechronik



Viele Vorarbeiten für die Erstellung der Ortschronik von Naas sind bereits getätigt .

**Da noch Bilder von Häusern benötigt werden, ersuche ich die Bevölkerung von Naas dringend noch vorhandene alte Bilder von Gebäuden und Häusern an die Gemeinde zu übermitteln.**

Die Fotos werden nach Gebrauch natürlich wieder zurückgegeben.

## **Bundespräsidentenwahl 2010**

Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die am Stichtag 2. März 2010 in Naas mit Hauptwohnsitz gemeldet waren und spätestens mit Ablauf des Tages der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben .

Eine Wahlkarte steht Wahlberechtigten zu, die sich voraussichtlich am Wahltag an einem anderen Ort aufhalten werden und deshalb ihr Wahlrecht nicht ausüben könnten, außerdem WählerInnen, denen der Besuch des Wahllokales am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, nicht möglich ist. Nähere Informationen im Gemeindeamt NAAS.

**Antragsfrist für Wahlkarten : bis Freitag, 23.04.2010, 12,00 Uhr im Gemeindeamt NAAS.**

**Wahltag. Sonntag. 25. April 2010**

**Wahllokal: Mehrzweckhalle Naas**

**Wahlzeit : 7,00 – 12,00 Uhr**

Wählerverständigungskarten werden in den nächsten Tagen an alle Wahlberechtigten versendet.

**Bitte dies Karten bzw. die entsprechenden Abschnitte in das Wahllokal mitbringen.**

## **Umbau der Bezirkshauptmannschaft Weiz**

„Nach einer mehrjährigen Projekts- und Planungsphase ist es nun soweit. Die Bezirkshauptmannschaft Weiz wird vollkommen umgebaut und dabei natürlich auch thermisch gänzlich und nach modernsten Gesichtspunkten saniert.

In der Zeit des Umbaus übersiedeln die Büros und MitarbeiterInnen in ein eigens errichtetes Containerdorf südlich des Sparmarktes in der Neugasse. Von 22. März bis 6. April wird der Umzug erfolgen, währenddessen wird ein Teil der Büros noch in der alten Bezirkshauptmannschaft funktionieren, ein Teil im „Containerdorf“. Zug um Zug und Tag für Tag wird die Gesamtverlagerung erfolgen. Wenn Sie in dieser Zeit Amtswege zu erledigen haben, werden Sie ersucht, sich vorher telefonisch zu informieren, wo Sie Ihren Ansprechpartner bzw. Ihre Ansprechpartnerin vorfinden. Eine tagesaktuelle Liste des Siedlungsstandes finden Sie im Internet in der Rubrik „Aktuelles“ unter [www.bh-weiz.steiermark.at](http://www.bh-weiz.steiermark.at).

Im „Containerdorf“ gibt es aber auch inhaltliche Neuerungen und Verbesserungen.

Zum einen steht ab dem 6. April 2010 jeden Dienstag ein Anlagentechniker zur Verfügung, der gemeinsam mit den MitarbeiterInnen des Anlagenreferates im Rahmen des Anlagenverfahrens die Zeit bis zur Verhandlung vor Ort wesentlich verkürzt und überdies Beratungen, Projektbesprechungen, etc. durchführt.

Die zweite Neuerung betrifft die so genannte „Bürgerservicestelle“. Schon jetzt stehen Ihnen in einem eigens eingerichteten Teil der Containerlösung MitarbeiterInnen zur Verfügung, die die Bereiche Führerschein und Reisepassangelegenheiten in einer Büroeinheit abdecken. Das bedeutet: Sie müssen sich für alle diese Erledigungen nur mehr an ein/e AnsprechpartnerIn wenden.

Ab Mai 2011 soll die Rückübersiedelung erfolgen. Im neuen Haus, das um einen Stock höher wird und um 490 m<sup>2</sup> vergrößert wurde, herrscht dann durchgängige Barrierefreiheit, die Fassaden werden als Solarenergiefassaden nach neuestem Stand ausgebildet sein. Auch der Bezirksschulrat, derzeit in einem anderen Gebäude untergebracht, zieht dann wieder in die Bezirkshauptmannschaft. Das Erdgeschoß wird zum offenen Bürgerservice-Bereich.“



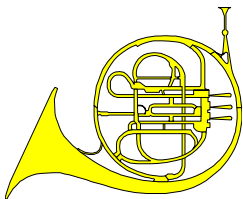
Auch in Weiz gibt es eine Team-Österreich Tafel. Dabei werden jene Lebensmittel gesammelt, die nicht mehr verkauft werden können und deshalb weggeworfen werden müssten.

**Bedürftige Menschen mit geringen Einkommen können diese Waren jeden Samstag zwischen 18.30 – 19.30 Uhr in der Rot-Kreuz-Bezirksstelle in Weiz abholen.**

Dies geschieht kostenlos, ohne große Bürokratie und künstlich geschaffene Hürden.

Solange Lebensmittel vorrätig sind, steht das Angebot der Team Österreich Tafel jedem zur Verfügung, der Unterstützung braucht.

Nähere Informationen gibt es im Internet unter <http://oe3.orf.at/teamoesterreich> oder in der Rot-Kreuz-Dienststelle in Weiz ( Tel: 050 144 5 30100 )



## **Frühlingskonzert der Kameradschaftskapelle Weiz**

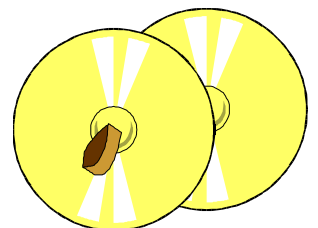
**Samstag, 10. April 2010**

Beginn: 19,30 Uhr

**Kunsthhaus, Weiz**

**Musikalische Leitung: Kapellmeister Ing. Klaus Maurer**

[www.kameradschaftskapelle.at](http://www.kameradschaftskapelle.at)



## „Brauchtumsfeuer“

Das Osterfeuer gehört ebenso wie der Osterhase zum Brauchtum des heimischen Osterfestes. Leider wird dieses Brauchtumsfeuer allzu oft zur Entledigung von Gartenabfällen missbraucht und zu Zeiten entfacht, die keine anerkannten Brauchtumstage sind! Dies ist verboten und führt zu unnötigen Umweltbelastungen, mitunter auch zu Strafen.



Brauchtumsfeuer sind ausnahmslos **nur an diesen Tagen** erlaubt:

**Karsamstag: 3. April**

**Sonnwende: 21. Juni**

Bei hoher Ozonbelastung ist auch an diesen Tagen ein Verbot möglich.

### Kleintiere schonen

Es darf nur trockenes Holz (Baum- und Strauchschnitt) ohne Rauch- und Geruchsentwicklung punktuell verbrannt werden. In jedem Fall sollte man **länger gelagertes Material vor dem Anzünden umlagern**, um Kleintieren (z.B. Igel, Mäuse, Vögel) ein Überleben zu ermöglichen!

### Keine Reifen & Möbel

**Vorsicht:** Keinesfalls dürfen Abfälle, **insbesondere Altholz** (Baumaterial, Paletten, Möbel, usw.) und **nicht biogene Materialien** (Altreifen, Kunststoffe, Lacke, usw.) bei Brauchtumsfeuern mit verbrannt werden.

**Strafe bis € 7.270** (Unsere Gemeinde ist Teil eines Feinstaub-Sanierungsgebietes. In anderen Gebieten beträgt die Strafe bis € 3.630)

**Ich wünsche allen Mänsnerinnen und Mänsnern**



**ein frohes Osterfest  
und erholsame Tage**

**Mit besten Grüßen  
Bürgermeister**

*Hans Graf*